

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911

13 (1.7.1911)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juli

1911.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Volksschullehrer betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar Ettlingen betreffend. — Die Verleihung von Reisestipendien betreffend. — Die Abhaltung eines Ausbildungskurses für Knabenhandarbeitsunterricht betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln, Druckschriften und Schuleinrichtungsgegenständen betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienstverledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften. — Dienstnachricht.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Otto Kiefer an der Goetheschule in Karlsruhe das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reallehrer Rudolf Krazer am Gymnasium in Baden das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gymnasiumsdirektor, Geheimen Hofrat Dr. Joseph Häußner in Karlsruhe das Ritterkreuz HöchstIhres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Julius Dieffenbacher an der Höheren Mädchenschule in Freiburg i. B., Oberleutnant der Landwehr a. D., das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Mai d. J. gnädigst geruht, den Professor Otto Kiefer an der Goetheschule (Realgymnasium mit Gymnasialabteilung) in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. Juni d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Rudolf Krämer am Gymnasium in Baden auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

(Vom 6. Juni 1911.)

Die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Volksschullehrer betreffend.

Auf Grund des Artikels IV der Übergangsbestimmungen des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 wird zum Vollzug des § 73 Ziffer 6 und 7 und des § 48 dieses Gesetzes sowie des § 1 der landesherrlichen Verordnung, die Anwendung der Beamten-Gesetzgebung auf die Lehrer an Volksschulen betreffend, unter Aufhebung der Verordnung vom 21. April 1909 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1909 Nr. XII Seite 92/93) verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Festsetzung der Dienstreisekosten und der Umzugskosten für Schulleiter, erste Lehrer und Hauptlehrer (§§ 30, 29, 49 und 54 Absatz 2 des Schulgesetzes) hat nach den Tariffätzen der Klasse VI der Klasseneinteilung zum Reisekostengesetz vom 5. Oktober 1908 zu geschehen.

§ 2.

Schulgehilfen gelten in Bezug auf die Bemessung der Dienstreisekosten und der Umzugskosten als Anwärter auf mittlere Beamtenstellen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Juni 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Kiefer.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die Ortsschulbehörden der Volksschulen:

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen vom 28. November 1906 — Schulverordnungsblatt 1907 Nr. II — und vom 5. Oktober 1907 — Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XVII — veranlassen wir die Ortsschulbehörden, die vorgeschriebenen Berichte spätestens bis zum 15. d. M. an die Großherzoglichen Kreis Schulämter abzusenden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgratz.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Nachbenannte Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 beziehungsweise 3. November 1905, die Prüfung der Lehrerinnen betreffend, im Monat Mai 1911 der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

a. an Höheren Mädchenschulen:

Beinert, Maria, von Molsheim,
Kaiser, Anna, von Zell i. B.,
Letsch, Annemarie, von Mühlhausen i. Th.,
Relius, Anna, von Mannheim,
Volz, Katharina, von Mannheim;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an mittleren und Höheren Mädchenschulen:

Amann, Erna, von Heidelberg,
Braun, Marie, von Offenburg,
Bühler, Hildegard, von Zürich,
Huber, Sophie, von Oberachern,
Ibach, Elisabeth, von Offenburg,
Mayer, Stephanie, von Neßkirch,
Reinhardt, Maria, von Stuttgart,

Rheiner, Hedwig, von Kastatt,
Trabold, Ida, von Glashofen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1911

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgraz.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Die Unterlehrerin Hedwig Lief von Karlsruhe, welche nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli 1910 sich der Lehrerinnenprüfung unterzogen hat, ist unter Befreiung von der Ableistung des praktischen Halbjahres zur Unterrichtsverteilung an Höheren Mädchenschulen für befähigt erklärt worden.

Karlsruhe, den 14. Juni 1911

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bahl

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar Ettlingen betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 12. und Mittwoch, den 13. September d. J., vormittags 8 Uhr.

Wir geben dies mit dem Anfügen bekannt, daß in unserer Bekanntmachung vom 24. Mai d. J., erschienen im Schulverordnungsblatt vom 16. Juni d. J. Nr. XII Seite 119, versehentlich die Wochentage unrichtig angegeben sind.

Karlsruhe, den 26. Juni 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Reifestipendien betreffend.

Diejenigen Bewerber um Reifestipendien zum Aufenthalt im französisch redenden Auslande oder in England, denen bis zum Erscheinen der vorliegenden Nummer des Schulverordnungsblattes eine Nachricht über die Bewilligung eines Stipendiums nicht zugegangen ist, konnten für das laufende Jahr nicht berücksichtigt werden. Eine besondere Eröffnung an dieselben ergeht nicht.

Karlsruhe, den 20. Juni 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgraz.

Die Abhaltung eines Ausbildungskurses für Knabenhandarbeitsunterricht betreffend.

Diejenigen Lehrer, welche auf ihre Gesuche um Zulassung zu dem am 31. Juli d. J. beginnenden Ausbildungskurs für Knabenhandarbeit eine Zulassungsverfügung nicht erhalten haben, konnten nicht berücksichtigt werden. Eine besondere Eröffnung geht denselben nicht zu.

Karlsruhe, den 20. Juni 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgraz.

Empfehlung von Lehrmitteln, Druckschriften und Schuleinrichtungsgegenständen betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehend aufmerksam gemacht:

Lateinisches Lesebuch für Realschulen. Von Christian Harder, Leipzig 1911 im Verlag von G. Freytag. Preis gebunden 1. Teil (Lesebuch) 2 M, 2. Teil (Anmerkungen) 1 M 20 S.

Hugo Kahner, Musiklehrer am Lehrerseminar Ettlingen:

1. „Feierstunde“, fünf Orgelstücke. Verlag von Karl Hochstein in Heidelberg. Preis 2 M.
2. „Drei Stücke von J. S. Bach“, für Streichorchester und Klavier oder Orgel bearbeitet. Verlag von Chr. Friedrich Bieweg, G. m. b. H., Berlin-Großlichterfelde. Preis 1 M 20 S, jede Stimme 25 S.
3. „Gavotte von Padre Martini“, für Streichorchester und Klavier bearbeitet. Verlag von Chr. Friedrich Bieweg, G. m. b. H., Berlin-Großlichterfelde. Preis 1 M 20 S, jede Stimme 25 S.

Vom deutschen Reich und seinen Einrichtungen. Von Berthold Otto. 1911. Verlag von R. G. Th. Scheffer in Leipzig. Preis gebunden 60 S.

Neue Schulwandkarte des Großherzogtums. Von Ed. Gaebler. Verlag von Georg Lang in Leipzig. Geeignet für den Unterricht an höheren Lehranstalten und Volksschulen.

Wandtafel von Sanitätsrat Professor Dr. F. A. Schmidt in Bonn: „Einwirkungen und Erfolge der Leibesübungen bei der Jugend“. Übersicht der für die verschiedenen Altersstufen der Jugend zweckmäßigsten Leibesübungen. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Preis 2 M 80 S für die Ausgabe auf Papier, 3 M 20 S für die Ausgabe auf Papyrolin mit Öfen und 3 M 60 S für die Ausgabe auf Papyrolin mit Stäben. Allen Turnlehrern zum Studium zu empfehlen.

Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. Herausgegeben von Dr. med. Danne-
mann, Hilfschulleiter H. Schöber und Hilfschullehrer E. Schulze. Halle a. S. Carl Marhold,
Verlagsbuchhandlung. 1911 Preis geheftet 31 M, in Halbfranz gebunden 33 M 50 S.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 20. Juni d. J. wurde Reallehrer Heinrich Heß am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Emmendingen versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 20. Juni d. J. wurde auf Vorschlag des Stadtrats der Hauptstadt Mannheim den Lehrerinnen Marianne Streccius und Emma Rischwitz je eine etatmäßige Stelle als Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar — Elisabethschule — in Mannheim übertragen.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Ketsch, A. Schwellingen, Hauptlehrer Karl Ries.

Gemäß § 30 des Schulgesetzes wurde Oberlehrer und Realschulkandidat Engelbert Strobel an der Volksschule in Mannheim zum Schulleiter mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ an der Volksschule in Furtwangen ernannt.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerinnenstellen übertragen an der Volksschule in: Konstanz: den Handarbeitslehrerinnen Elise Bausch und Rosa Thum daselbst.

Zu gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Eduard Eck in Ebnet, A. Bonndorf, nach Hinterzarten, A. Neustadt.

„ Otto Kessler in Ichenheim, A. Lahr, nach Ettlingen.

„ Otto Mall in Duchtlingen, A. Engen, nach Rheinsheim, A. Bruchsal.

„ Adam Ort in Mühlhausen, A. Pforzheim, nach Gaggenau, A. Kastatt.

„ August Schlund in Fröhnd, A. St. Blasien, nach Göppingen, A. Buchen.

„ Adolf Wolf in Rembach, A. Wertheim, nach Buzenhausen, A. Sinsheim.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bonndorf, dem Unterlehrer Arthur Flaig in Freiburg.

Düren, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Karl August Breithaupt in Lindach, A. Eberbach.

Epplingen, A. Bözberg, dem Unterlehrer Ludwig Ritter in Münzesheim, A. Bretten.

Großscholzheim, A. Adelsheim, dem Schulkandidaten Heinrich Ludwig, 3. Bt. Einjährig-Freiwilliger in Mannheim.

Michelbach, A. Eberbach, dem Schulkandidaten Wilhelm Menold, 3. Bt. Einjährig-Freiwilliger in Mannheim.

Niedergebissbach, A. Säckingen, dem Hilfslehrer Josef Fuchs in Oberflockenbach, A. Weinheim.

Niedichen, A. Schönau, dem Unterlehrer Oskar Simon in Renzingen, A. Stockach.

Rohrhardtsberg, A. Triberg, dem Schulverwalter Otto Bickel daselbst.

Weiler, A. Billingen, dem Unterlehrer Hermann Gagelmann an der Zwangserziehungsanstalt Flehingen, A. Bretten.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrerin Isabella Wehrle an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe auf ihr Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu-geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrer Stephan Kühn an der Volksschule in Rappenaу, A. Sinsheim.

Unterlehrer Bernhard Böhme an der Volksschule in Dinglingen, A. Lahr.

Hauptlehrerin Emma Heinz an der Volksschule in Pforzheim.

Unterlehrerin Emma Futterknecht an der Volksschule in Pforzheim.

Unterlehrerin Franziska Reiß an der Volksschule in Ettlingen.

Handarbeitslehrerin Rosa Müller an der Volksschule in Mannheim.

V.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstelle (allgemein):

Heidelberg. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Obbeck, A. Pfullendorf.

Södingen, A. Buchen.

Schenheim, A. Lahr. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Lauda, A. Tauberbischofsheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich. Das Ausschreiben im Verordnungsblatt vom 1. April d. J. Nr. VII Seite 63 wird damit hinfällig.

Mörsch, A. Ettlingen. Zwei Stellen.

Schonach, A. Triberg. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Welschensteinach, A. Wolfach.

Wiechs, A. Stockach.

Zigenhausen, A. Stockach.

Hauptlehrerstellen für einen Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bickensohl, A. Breisach.

Biansingen, A. Lörrach.

Diedelsheim, A. Bretten.

Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.

Eggenstein, A. Durlach.

Grünenwört, A. Wertheim.

Grünwettersbach, A. Durlach.

Langensee, A. Schopfheim.

Liedolsheim, A. Karlsruhe.

Nonnenweier, A. Lahr.

Öschelbrunn, A. Pforzheim.

Sulzbach, A. Mosbach.

Unterfessach, A. Adelsheim.

Walldorf, A. Wiesloch.

Wallstadt, A. Mannheim.

Wöfingen, A. Bretten.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgeetzten Kreis-
schulamt unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Paul Richter, Lehramtspraktikant, zuletzt an der Oberrealschule in Freiburg i. B., in Davos am
12. April 1911.

Gustav Sattler, Hauptlehrer in Muggensturm, A. Rastatt, am 24. Mai 1911.

Amalie Murmann, Hauptlehrerin in Mannheim, am 26. Mai 1911.

Guido Krieg, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Kirchzarten, A. Freiburg, am 27. Mai 1911.

Ludwig Wolfgang, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Oppenau, A. Oberkirch, am 3. Juni 1911.

Jakob Sauer, Hauptlehrer in Unterfessach, A. Adelsheim, am 4. Juni 1911.

Jakob Heinrich Obländer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Weinheim, am 5. Juni 1911.

Wilhelm Scherer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Döggingen, A. Donaueschingen, am 14. Juni 1911.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Zum Gebrauche an Handelsschulen wird empfohlen die Formulariensammlung
von S. Fink. Verlag von L. Erhardt, Karlsruhe.

Die Formulare sind auch lose zu beziehen. Die Zusammenstellung in Schnellhefter erfolgt
nach Wunsch.

Im selben Verlag ist auch eine für Gewerbeschulen geeignete Formularien-
sammlung, die von S. Fink in Verbindung mit den Lehrern der Gewerbeschule Karlsruhe
zusammengestellt worden ist, zu beziehen.

Dienstschrift.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 6. Juni d. J. wurde Handels-
lehrerkandidat Hermann Martin in Mannheim als „Handelslehrer“ an der Handelsschule daselbst etat-
mäßig angestellt.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.